



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Anteil Schleswig-Holsteins aus Leistungen der Pflegeversicherung und Tagespflegesätze in stationären Einrichtungen

1. Wie hoch ist die Gesamtsumme der aus der Pflegeversicherung zur Verfügung stehenden Mittel, die auf Schleswig-Holstein entfallen?
2. Wie hat sich diese seit 2000 entwickelt?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Das Bundesministerium für Gesundheit erstellt jährlich eine Übersicht über die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der sozialen Pflegeversicherung für das jeweils abgeschlossene Geschäftsjahr. In dieser Übersicht enthalten sind auch die Gesamtausgaben für das Bundesgebiet in diesem Sozialversicherungszweig. Eine Aufschlüsselung der Ausgaben nach Ländern erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche der Pflegekassen (landes- und bundesunmittelbare Pflegekassen) nicht. Es liegen daher keine Daten darüber vor, in welcher Höhe Ausgaben der Pflegeversicherung auf Schleswig-Holstein entfallen.

Nach der Übersicht des Bundesministeriums für Gesundheit sind die Leistungsausgaben der sozialen Pflegeversicherung in Deutschland von 15,86 Mrd. Euro im Jahr 2000 auf 16,98 Mrd. Euro im Jahr 2005 gestiegen; dies entspricht einem Zuwachs von rd. 7 %.

Von den rd. 2,13 Millionen Leistungsempfängerinnen und – empfängern der

Pflegeversicherung (einschließlich der Mitglieder der privaten Pflegeversicherung) lebten am 15.12.2005 rd. 77.500 in Schleswig-Holstein. Wegen der Unterschiede in den Bundesländern insbesondere beim Inanspruchnahmeverhalten von Leistungen, bei den Pflegestufenzuordnungen und bei der Dauer des Leistungsbezugs lassen sich auch aus diesen Zahlen keine gesicherten Erkenntnisse über den Anteil Schleswig-Holsteins an den gesamten Leistungsausgaben ableiten.

3. Wie hoch ist der gegenwärtige durchschnittliche pflegestufenspezifische Tagespflegesatz für die stationäre Pflege in Einrichtungen gem. §§ 71 f SGB XI in Schleswig-Holstein – differenziert nach
 - a. Pflegestufen (0) sowie I bis III gem. § 15 Abs. 1 SGB XI?
 - b. Einrichtungsträgern (öffentliche, gemeinnützige und private)?

Antwort:

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erheben seit Dezember 1999 in Abständen von zwei Jahren die Pflegestatistik. Die nachstehenden Angaben sind der Pflegestatistik 2005 zum Stichtag 15.12.2005 entnommen. Zur „Pflegestufe bzw. -klasse 0“ können keine Angaben gemacht werden. Da Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen mit einem pflegerischen Hilfe- und Betreuungsbedarf unterhalb der Pflegestufe I („Pflegestufe 0“) keine Leistungsempfängerinnen und -empfänger aus der Pflegeversicherung sind, werden sie in der Pflegestatistik nicht erfasst. Ebenfalls nicht erhoben werden Daten zur Höhe der Investitionskosten.

Durchschnittliche Vergütung für vollstationäre Dauerpflege 2005
nach Träger der Einrichtungen und Pflegeklassen
in Euro pro Person und Tag

Träger	Pflegeklasse			Unterkunft und Verpflegung
	I	II	III	
Öffentlich	46	59	72	22
freigemeinnützig	48	61	73	21
Privat	41	52	63	19

Quelle: Pflegestatistik 2005

4. Wie haben sich die unter Ziff. 3 genannten Tagespflegesätze (vollstationäre Pflege) in Schleswig-Holstein seit 2000 entwickelt?

Antwort:

Zum Vergleich werden die Daten aus der Pflegestatistik 1999 zum Stichtag 15.12.1999 herangezogen. Da die Pflegestatistik nur alle zwei Jahre erhoben wird, liegen für das Jahr 2000 keine vergleichbaren statistischen Daten vor.

Durchschnittliche Vergütung für vollstationäre Dauerpflege 1999
nach Träger der Einrichtungen und Pflegeklassen
umgerechnet in Euro pro Person und Tag

Träger	Pflegeklasse			Unterkunft und Verpflegung
	I	II	III	
Öffentlich	42	55	70	23
Freigemeinnützig	40	51	62	20
Privat	32	40	51	17

Quelle: Pflegestatistik 1999

Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung für vollstationäre Dauerpflege
im Zeitraum 1999 - 2005 nach Träger der Einrichtungen und Pflegeklassen
in Euro pro Person und Tag

Träger	Pflegeklasse			Unterkunft und Verpflegung
	I	II	III	
Öffentlich	+ 4	+ 4	+ 2	- 1
Freigemeinnützig	+ 8	+ 10	+ 11	+ 1
Privat	+ 9	+ 12	+ 12	+ 2

Quelle: Pflegestatistik 1999 und 2005; Berechnungen des MSGF

5. Gibt es signifikante Unterschiede in der Höhe der pflegestufenspezifischen Tagespflegesätze in Abhängigkeit der Trägerschaft der Einrichtungen (öffentliche, gemeinnützige und private)?

- Falls ja, worauf sind – nach Auffassung der Landesregierung – diese Unterschiede zurückzuführen?

Antwort:

Es gibt trägerbezogene Unterschiede bei den durchschnittlichen Entgelten in den Pflegeklassen. Die Tabellen in den Antworten zu den Fragen 3 und 4 zeigen aber, dass zwischen 1999 und 2005 eine deutliche Annäherung der durchschnittlichen Entgelte der Einrichtungen zwischen den Trägerarten stattgefunden hat. Im Hinblick auf die vor Einführung der Pflegeversicherung jahrzehntelang gewachsenen Strukturen können sich diese Annäherungen unter den bestehenden Wettbewerbsbedingungen nur schrittweise und mittelfristig vollziehen.

6. Wie viele stationäre Pflegeplätze der Pflegestufe 0 sowie der Pflegestufen I-III gem. § 15 Abs. 1 SGB XI bieten derzeit öffentliche, gemeinnützige und private Einrichtungen an?

Antwort:

Mit der Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI stehen stationäre Pflegeeinrichtungen pflegebedürftigen Menschen aller Pflegestufen zur Verfügung. Eine Differenzierung der Pflegeplätze nach Pflegestufen wird bei der Zulassung nicht vorgenommen.

Die Zahl der stationären Pflegeplätze nach Trägerarten ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Verfügbare Plätze	Insgesamt	Träger der Einrichtungen		
		öffentlich	freigemeinnützig	privat
Vollstationäre Pflege	36.471	1.984	11.397	23.090
davon Dauerpflege	35.665	1.943	11.115	22.607

Quelle: Pflegestatistik 2005 zum Stichtag 15.12.2005